

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: M. Bringsmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braun-berg, Althaus, Landau (Pfalz), Lüneburg** und in **Wittenberge an der Elbe**.

Gestreift wird in **Bayreuth, Braunschweig, Bunzlau, Gotha, Greifswald** und **Meißen**.

Gesperert sind in **Freiburg i. Br.** die Geschäfte von Braun und Koch, in **Kempten** das Geschäft von Cuz & Co., in **Kirchwärdler** das Geschäft von v. Hacht, in **Ludwigshafen** das Geschäft von Scherb, in **Meß** das Geschäft von Fröhlich, in **Raumburg a. d. S.** das Geschäft von Schreier, **Schneider & Pfeifer**, in **Gutingen bei Pforzheim** das Geschäft von Hermann Zorn, in **Quickborn** das Geschäft von Rhode & Koch, in **Saarbrücken** die Geschäfte von Mees & Mees, in **Saargemünd** das Geschäft von Gräff.

Arbeitslosigkeit herrscht infolge von Streiks in anderen Berufen in **Colmar i. Elsaß, Demmin, Fürth i. Bayern, Görlitz, Nürnberg**.

Bauarbeiterverhältnisse im Reichslande.

a. b. Im Gegensatz zu anderen Fabrikinspektorenberichten nimmt der für Elsaß-Lothringen offiziell Kenntnis von den Aufsehern, die zur Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen ernannt sind und behandelt deren Tätigkeit als einen Teil der Gewerbeaufsicht. In dem Verzeichnis über die Beamten der Gewerbeaufsichtsverwaltung ist als Anhang folgendes beigefügt: „Außerdem sind in der Stadt Straßburg 4, in den Städten Hagenau, Colmar, Gebweiler, Markkirch, Mühlhausen, Meß und Saargemünd je ein technischer Beamter des städtischen Bauamts zu Assistenten des Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf den Arbeiterschutz bei Ausführungen von Bauten in den genannten Städten bestellt.“ Das ist unzweifelhaft ein anerkennenswerter Fortschritt im Vergleich zu den Hilfsbeamten der städtischen Bauämter, wie sie in anderen Reichsteilen bestehen, die ohne jeden Zusammenhang mit den Gewerbeaufsichtsbeamten stehen, die lediglich abhängig sind von den städtischen Baubeamten, deren Zusammenhang mit den Bauunternehmern in den Magistraten und Gemeinderäten nur zu bekannt ist. Die Beamten der Gewerbeaufsichtsbehörde müssen ganz naturgemäß bei ihrer ständigen Beschäftigung mit den Fragen des Arbeiterschutzes von einem ganz anderen Geiste erfüllt sein, als diejenigen Beamten, welche mit den kapitalistischen Interessen des Unternehmertums enge verflochten sind, die selbst vielleicht Bauten unternehmen und sehr wohl das Mißbehagen der Baugewerksmeister begreifen, da diese dem Arbeiterschutz und den Anforderungen der Beamten entgegengekehrt sind. Die Forderung, daß die Beamten der Baupolizei unabhängig gemacht werden von den städtischen Baubehörden, ist nicht neu. Es ist erfreulich, daß endlich in einem Bundesstaate, wenn auch nicht vollkommen, so doch einigermaßen diesem Wunsche Rechnung getragen wird. Wohl enthält der Bericht mehr als andere Material über die Verhältnisse des Bauarbeiterschutzes und der Bauarbeiter, doch ließe sich das, was hier gegeben ist, noch in mannigfacher Hinsicht vermehren und auch vertiefen. Doch wäre es schon ein nicht unerheblicher Gewinn, wenn in den anderen Bundesstaaten verhältnismäßig ebenso viel Raum dem Baugewerbe eingeräumt würde, wie in dem elsaß-lothringischen Berichte. Naturgemäß sind es die Unfälle, die erheblichen Raum in dem Berichte einnehmen, weil ja der eigentliche Arbeiterschutz, wie die Begrenzung der Arbeitszeit, die Bestimmung der Pausen und dergleichen, für das Baugewerbe, das im wesentlichen erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt, in dem geeigneten Lande der Sozialreform nicht in Betracht kommt.

Ueber die Unfälle im Baugewerbe finden sich nachstehende Mitteilungen in dem Bericht. So meldet der unterelßassische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß beim Abbruch eines alten Schuppens ein Zimmermann aus der Höhe von 5 m abstürzte und das Kreuz brach. Die Bohle, welche er selbst ausgesucht und von einem Binder zum anderen gelegt hatte, war schadhaft und brach durch, als er sich darauf stellte. Leider bemerkt der Fabrikinspektor nicht, ob noch anderes Material vorhanden gewesen ist, oder ob der Zimmermann gar keine andere Wahl hatte, als diese Bohle zu benutzen. Ein 15jähriger Zimmermannslehrling wurde dadurch getötet, daß ihm beim Beladen eines Wagens ein Balken auf den Kopf fiel und die Schädeldecke zertrümmerte. Ein in einem Neubau beschäftigter Maurer wurde durch eine während der Befestigung in die Tiefe stürzende Küstungsplatte, welche das sonst genügend starke Gerüst durchschlug, aus einer Höhe von 17 m in die Tiefe geschleudert. Einige Zeit nachher starb er infolge des erlittenen Schädelbruchs. Infolge nicht vorherzusehender Bruches eines Hängegerüstseils stürzten zwei Dachdecker bei einer Dachreparatur in die Tiefe. Der eine starb sofort, während der andere mit leichten Verletzungen davon kam.

Aus dem Oberelßass wird mitgeteilt, daß von 1630 Unfällen auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaft 331, auf die Tiefbau-Berufsgenossenschaft 146 Fälle kamen. Nach der Textil-Berufsgenossenschaft einschließlich der Seiden-Berufsgenossenschaft, welche die Hauptindustrie des Oberelßasses repräsentiert, steht die Bau-Berufsgenossenschaft an der verrufenen ersten Stelle, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft steht unter allen Berufs-Genossenschaften, bei denen oberelßassische Arbeiter versichert sind, an der vierten Stelle. Der Maurer eines großen Textilbetriebes fand seinen Tod, weil er von einem 3 m über dem Zementfußboden des Arbeitsraumes befindlichen Bodengerüst herunterstürzte. Es wurde angeordnet, daß auch an den Bodengerüsten, welche in den Scheibbauten der Firma häufig verwendet werden, Brustwehr und Schutzdiele angebracht werden. Beim Aufheben einer Gerüststange auf der Straße verlor der Berunglückte das Gleichgewicht und stürzte mit der bereits auf der Schulter ruhenden Stange zu Boden. Beim Fallen schlug die Stange gegen den Kopf; es ergoß sich eine große Menge Blut aus dem geschlossenen Ohr und aus dem Munde. Der Tod trat fast unmittelbar nach dem Unfälle ein. Das Zurückstoßen eines Lattenstücks durch eine Kreissäge verursachte den Tod eines Sägers. Durch Ueberfahren wurden zwei Personen getötet.

Bei der Ausführung des Schutzes der Arbeiter auf Bauten entstehen, wie unsere Arbeiterschuttkommissionen fast in jedem Bericht feststellen müssen, dadurch Gefahren, daß nach der Stellung des Rohbaues die Gerüste weggenommen werden und nachher für die weiteren Arbeiten von im Gerüstbau nicht fachverständigen Arbeitern die nötigen Behelfe hergestellt werden, um die weiteren Arbeiten verrichten zu können. Diese ständige Klage wird nun auch von dem reichsländischen Gewerbeinspektor als berechtigt erklärt. Es heißt da: „Leicht entstehen dadurch Schwierigkeiten, daß Gerüstteile, selbst ganze von den Unternehmern der Maurerarbeiten errichtete Gerüste vor Fertigstellung der Arbeiten der Dachdecker und Klempner entfernt werden. In einem solchen Falle war längs einer Fassade das Baugerüst von der Bauleitung entfernt worden. Da die Dacharbeiten noch nicht beendet waren, wurde die Wiederanbringung der obersten Gerüstlage von der Gewerbeinspektion angeordnet.“ Es wird auch darüber geklagt, daß immer noch Betriebsleiter nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ein möglichst gefahrloser Betrieb in jeder Hinsicht zu ihrem Nutzen ist. Wegen der Nichtbeachtung der Bezirkspolizeiverordnung vom 5. August 1899, betreffend die Baupolizei, wurden durch Straf-

befehl drei Unternehmer zu Geldstrafen von je M. 50 und zwei mit solchen mit je M. 10 bestraft. Zwei der hoch bestrafte Unternehmer erhoben gegen diesen Befehl Einspruch, obgleich sie schon wegen des gleichen Vergehens vorbestraft waren und erzielten am Amtsgerichte bezw. beim Landgericht eine Milderung der Strafe auf M. 4. Diese außerordentliche Milde ist natürlich kein Mittel, um die Durchführung des Bauarbeiterschutzes zu gewährleisten. Solange man nicht wirklich entsprechende Strafen gegen die leichtfertige und böswillige Bedrohung des Lebens der Arbeiter anwendet, kann man von den Arbeitern nicht verlangen, daß sie an den Ernst der Sozialreform glauben. Viel eher kann man es begreifen, daß sie bei derartigen Urteilsprüchen das Wort Klassenjustiz in den Mund nehmen und sich noch dazu der Gefahr einer Nichterbeleidigung aussetzen.

Der lothringische Fabrikinspektor meldet, daß die erhebliche Zunahme der zu seiner Kenntnis gelangten Unfälle im wesentlichen auf die Eisenindustrie und das Baugewerbe entfallen. Die Vermehrung der Arbeiterzahl in der Eisenindustrie hatte naturgemäß eine Vermehrung der Zahl der Unfälle im Gefolge, während die Steigerung der Unfälle im Baugewerbe hauptsächlich als Folge der relativen Zunahme der Unfallmeldungen von dem Fabrikinspektor angesehen wird. Von den 68 Unfällen mit tödlichem Ausgange entfielen 37 auf die Betriebe der Eisenfabrikation und -Bearbeitung, 18 auf das Baugewerbe, 8 auf die Betriebe der Steinbruchberufsgenossenschaft, während auf alle übrigen Berufsgenossenschaften bloß ganz wenige tödliche Unfälle entfielen. Zwei Arbeiter verloren durch den Einsturz von Arbeitsgerüsten das Leben. Bei dem Abtragen einer größeren gewölbten Straßenbrücke, die ohne die nötigen einfachen Schutzmaßnahmen im Scheitel soweit geschwächt wurde, daß sie unversehens einstürzte, wurde ein Mann erschlagen, einige verletzt. In einem anderen Falle war infolge schlechter Konstruktion eine hohe Stielwand eingestürzt, als bei dem in die Wand eingebauten zu schwachen Bogen das Lehrgerüst entfernt wurde. Ein Arbeiter wurde erschlagen, ein anderer verletzt. Der Architekt wurde freigesprochen. Eine Reihe ähnlicher Fälle finden sich in dem lothringischen Bericht.

Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erhielten neben anderen Bauunternehmern ein Zimmermeister eine Strafe von ganzen M. 6; übrigens war die höchste Strafe, die hierfür ausgesprochen wurde, auch nur M. 10. Unter den zahlreichen Erlaubnissen zu Sonntagsarbeiten finden wir auch die aus Anlaß der Erbauung von Notbaracken für Pferde des Jägerregiments. Unsere Militärverwaltung könnte wohl soweit voraussehen, daß sie Sonntagsarbeit nicht erforderlich macht. Gerade bei Staatsarbeiten wirken derartige Ausnutzungen der Ausnahmen der Arbeiterschutzbestimmungen doppelt peinlich.

Die Anzahl der von den Fabrikinspektoren selbst vorgenommenen Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen ist verhältnismäßig gering. Im Unterelßass wurden bloß 15 Revisionen und 5 Unfalluntersuchungen, im Oberelßass 12 Revisionen und 2 Unfalluntersuchungen, in Lothringen dagegen 170 Revisionen und 44 Unfalluntersuchungen vorgenommen. Zur Nachtzeit wurde überhaupt nicht revidiert, an Sonn- und Festtagen bloß von dem lothringischen Fabrikinspektor und zwar in 15 Fällen. Im Unterelßass wurde kein Betrieb mehr als einmal, im Oberelßass bloß ein Betrieb zweimal untersucht. Dagegen hat der lothringische Gewerbeaufsichtsbeamte 26 Betriebe zweimal und 14 dreimal untersuchen lassen.

Wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen im engeren Sinne wurde kein Unternehmer des Baugewerbes bestraft, bloß in fünf Betrieben wurden derartige Zuwiderhandlungen ermittelt, sie bezogen sich auf Arbeits- und Lohnzahlungsbücher, auf Anzeigen,

Verzeichnisse und Aushänge, und bloß in einem Falle auf den Ausschluß der Beschäftigung, vermutlich bei einem noch schulpflichtigen Knaben. 41 Betrieben war die Sonntagsarbeit gestattet worden, und zwar für 124 Sonn- und Festtage und für 30 637 Arbeitsstunden. 2864 Arbeiter mußten am Sonntage auf Grund dieser Bewilligungen tätig sein, und zwar in 13 Betrieben bis fünf Stunden, in 18 Betrieben fünf bis acht Stunden und in 73 Betrieben über acht Stunden. Bloß in sechs Betrieben wurde die erbetene Gestattung der Sonntagsarbeit nicht bewilligt.

So gering auch die Angaben über die Bauarbeiterverhältnisse in dem elsass-lothringischen Berichte sind, so sind sie doch bemerkenswert im Vergleiche zu den vielen anderen Berichten, in denen der Bauarbeiter überhaupt nicht Erwähnung geschieht. Es würde sich wohl empfehlen, wenn unsere Kameraden die Gewerbeaufsichtsbeamten im Reichslande, nachdem sie genügend genau die Mißstände festgestellt haben, auf dieselben aufmerksam machen wollten; sie würden dieselbe hierdurch zu einer noch regeren Betätigung auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes veranlassen, was nicht bloß an sich sehr vorteilhaft wäre, was auch die Berichte in dieser Hinsicht für die Bauarbeiter interessanter und lehrreicher machen würde und damit der ganzen Sache des Bauarbeiterschutzes zum Vorteil gereichen würde.

Die schädliche Streikepidemie.

Th. Berlin, den 7. Oktober 1906.

Die arme „Arbeitgeber-Zeitung“ hat wieder eine kummervolle Stunde erlebt. Sie kommt überhaupt kaum noch aus dem Verdruf heraus. Es geht nämlich immer anders, als sie hofft und wünscht. Die unverschämten Arbeiter wollen noch immer nicht einsehen, daß sie am allerbesten fahren, wenn sie sich blindlings dem Unternehmertum unterwerfen. Diese Störrigkeit bereitet der „Arbeitgeber-Zeitung“ schwere Pein. Nun ist ihr dieser Tage die vom statistischen Amte verfaßte Uebersicht über Streiks und Aussperrungen im vergangenen Jahre in die Hände gefallen. Mit blaffem Schrecken hat sie daraus entnehmen müssen, daß die Zahl der Streiks im Vergleich zu 1904 gestiegen ist, von 1908 auf 2448, die Zahl der Streikenden von 118 480 auf 408 145 und die Zahl der Streiktage von rund 3/4 auf 14 1/2 Millionen. Die Zahl der Betriebe, in denen gestreikt wurde, ist von 1904 zu 1905 von 10 821 auf 14 481 gestiegen, und die Zahl der Betriebe, die durch Streiks zum Stillstand gekommen sind, von 2101 auf 3665. — Das schmerzt die „Arbeitgeber-Zeitung“ bis in die tiefste Kammer ihres Herzes und Geldbeutels. Heiliger Horn loht in ihr auf und bricht sich in dem Wehruf Bahn:

Die durch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften hervorgerufenen Streiks erweisen sich nachgerade als schädliche Epidemie, wie menschliche Krankheiten, und gefährden die gesamte deutsche Volkswirtschaft mehr als Ungunst der Witterung, Pflanzenschädlinge und Viehseuchen die Landwirtschaft schädigen. In den neunziger Jahren hatte die deutsche Landwirtschaft in einem Jahre einen nachweisbaren Verlust von 60 Millionen Mark zu beklagen. Welchen Verlust erlitten aber wohl im vergangenen Jahre die deutschen Industrie-Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Streikepidemie? Jedenfalls war dieser Verlust ungleich größer.

Größer wird der „Verlust“ nicht gewesen sein, aber ungefähr gleich groß muß er schon sein. Rechnen wir, daß jeder Streiktag dem Unternehmertum im Durchschnitt einen Verlust von 1 1/2 Mark und den Streikenden einen solchen von 2 1/2 Mark gebracht hat, so ergibt das bei 14 1/2 Millionen Streiktage für die Unternehmer einen Ausfall von rund 22 Millionen Mark und für die Streikenden einen Ausfall von 38 Millionen Mark, zusammen 60 Millionen Mark. Wegen des Lohnausfalles für die Arbeiter würde die Arbeitgeberzeitung ihren Kränensack nicht öffnen. Weh tun ihr nur die 22 Millionen — es können auch einige Millionen mehr sein —, die den Profitgluckern entgangen sind. Aber auch das ist nicht so schlimm. Die kapitalistischen Schluckpechte sind trotzdem nicht zu kurz gekommen.

In den deutschen Zwangsfrankenkassen werden zur Zeit etwa 11 1/2 Millionen Lohnarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein, die zusammen im Jahre rund 3 1/2 Milliarden Arbeitstage leisten. Nimmt man als Mehrwert, den der Unternehmer einsteckt, nur den Betrag von M. 1 pro Tag und Arbeiter an, so hat das vergangene Jahr dem deutschen Unternehmertum einen Gesamteingewinn von etwa 3333 Millionen Mark gebracht. Damit dürften sich die Herren schon zufrieden geben. Diese ungeheure Summe deckt sich übrigens ziemlich genau mit den Berechnungen nationalökonomischer Statistiker, die gleichfalls auf Grund detaillierter Berechnungen zu dem Ergebnis gelangt sind, daß der „Nationalwohlstand“ — will sagen: der den Arbeitern abgeknöpfte Mehrertrag — seit 1903, also seit dem gegenwärtigen industriellen Aufschwung, jährlich um drei bis vier Milliarden gewachsen ist. — Vielleicht liegt gerade

in der Tatsache, daß das Unternehmertum in den letzten Jahren ganz ungeheure Gewinne erzielt hat, der Schlüssel zu der Wahrnehmung, warum selbst die bescheidensten Forderungen der Arbeiter bei den neuerlichen Streiks auf ähfftesten Widerstand bei den Unternehmern gestoßen sind. Es geht den Herren zu wohl!

Sich mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ nochmals über die einem böshafsten Zwecke dienende Lächerlichkeit auseinanderzusetzen, die Streiks seien von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften hervorgerufen, ist ebenso überflüssig, als sich über ihren unverschämten Vergleich von Streiks mit Viehseuchen und Pflanzenschädlingen aufzuregen. Aus einem Jauchensfaß kann eben nur Jauche fließen, und das Jauchensfaß der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist mit Verunglimpfung und Schmähung der Arbeiter stets gefüllt. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, das Unternehmertum gegen die Arbeiter scharf zu machen und krampfhaft die Auffassung zu vertreten, der Arbeiter müsse sich willenlos seinem „Wohlthäter“, dem Unternehmer, unterordnen. Diesen Zwecken sucht das Blatt gerecht zu werden, und damit ist es für den Arbeiter abgetan. Nicht zur Widerlegung des Kapitalistenorgans, die nicht nötig ist, sondern zur Kenntnismahme für die Arbeiter sei darum angegeben, welche Ziele sich die Streiks gesetzt hatten.

Die amtliche Statistik führt 51 verschiedene Zwecke an. Zunächst sind jedoch mehrere Zwecke verbunden gewesen. Mit der einen oder anderen Forderung sind die Arbeiter durchgedrungen; weitere Forderungen haben sie fallen lassen. Wenn deshalb die amtliche Statistik verhältnismäßig wenige Erfolge der Streiks konstatiert, so sind die Ziffern geeignet, den Ausfall der Streiks viel ungünstiger erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit war.

Bei den Streiks handelte es sich um Aufrechterhaltung oder Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne, um Festsetzung von Mindestlöhnen, um höhere Bezahlung der Nacharbeit, der Ueberstunden, der Feiertagsarbeit, um Bezahlung von Neben- oder Außenarbeiten, von unfreiwilligen Ruhepausen, um Einführung kürzerer Lohnzahlungsfristen, um Einführung oder Abschaffung des Prämienystems, um Aufrechterhaltung, Einführung oder Aufhebung von Lohnstarifen, um Verkürzung oder Nichtverlängerung der Arbeitszeit, um Ablehnung von Ueberstunden, um Einführung, Beibehaltung oder Verlängerung der Frühstücks-, Mittags- oder Vesperpausen, um Wiedereinstellung entlassener Mitarbeiter, um Entlassung von Streikbrechern oder Vorgesetzten, um Freigabe des 1. Mai, um Nichtanfertigung von Streikarbeit, um bessere Behandlung durch Vorgesetzte, um bessere sanitäre Einrichtungen oder Schutzvorrichtungen, um Beschaffung von Umkleideräumen, Aborten, Waschgelegenheiten, um Anerkennung des Arbeitsnachweises, der Arbeiterausschüsse oder Lohnkommissionen, um Anerkennung des freien Koalitionsrechts, um Lohnbücher oder Akkordzettel, um Ueberhebung oder Uehshängung der Arbeitsordnung, um Maßregelungen, um Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer, um Verbot der Heimarbeit, Abschaffung oder Festsetzung der Kündigungsfrist, um Lieferung des Werkzeugs, um Aufhebung von Strafgebern, um Regelung des Lehrlingswesens oder um schriftliche Bestätigung getroffener Vereinbarungen.

Wie diese Uebersicht ergibt, handelte es sich ohne Ausnahme um Beseitigung von Mißständen, die sich in den einzelnen Betrieben eingenistet hatten. Weber die Sozialdemokratie noch die Gewerkschaften als solche brauchten die Streiks „hervorzurufen“, sondern die Streiks erwachsen aus dem berechtigten Unmut der Arbeiter über die Weigerung der Unternehmer, freiwillig die Mißstände zu beseitigen. Daß der finanzielle und moralische Rückhalt, den der Organisierte an seiner Gewerkschaft besitzt, ihn befähigt, nicht bis ins Unendliche schwere Mißstände ruhig zu ertragen, ist schon richtig. Die Gewerkschaft hat eben den Zweck, den Arbeiter widerstandsfähig zu machen, wenn es zum Kampfe gegen das Unternehmertum kommen muß.

Wenn die verloren gegangenen Arbeitstage den Scharfmachern so schwer auf die Nerven fallen, so mögen sie doch gefälligst Abstand nehmen von den Aussperrungen, die allein in ihrer Hand liegen. Während nämlich 1904 durch Aussperrungen nur 1 1/2 Millionen Arbeitstage verloren gegangen sind, ist 1905 die Ziffer auf 4 1/2 Millionen hinaufgeschwollen; die Zahl der Ausgesperrten stieg von 23 760 auf 118 665, mithin auf das Fünffache, und die Zahl der Aussperrungen auf das Doppelte: von 132 auf 263. Während 1904 nur in 1115 Betrieben Aussperrungen vorgenommen worden sind, waren es voriges Jahr nicht weniger als 3859 Betriebe, von denen 834, fast doppelt soviel wie 1904 durch die Aussperrungen zum vollen Stillstand gelangten.

Mögen die Scharfmacher fluchen oder weinen, mögen sie drohen oder locken, der Arbeiter wird nicht auf den Streik verzichten, wenn ihm ein anderes Mittel nicht mehr übrig bleibt. Die Gewerkschaft treibt niemanden zum Streik; aber sie schürt nach Kräften die Kameraden, die im Feuer stehen müssen. Und so soll es bleiben, allen Scharfmachern zum Troste.

Notizen und Glossen.

Ueber die Gewerkschaftsorganisation im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse hielt Legien in München einen Vortrag. Er führte zu seinem Thema folgendes aus: In dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse spielen die Gewerkschaften keine untergeordnete Rolle, sie sind vielmehr in diesem Kampfe ein entscheidender Faktor. Allerdings können die Gewerkschaften allein nicht die soziale Frage lösen, dazu bedarf es noch der politischen Arbeiterbewegung; als Partei, die die Arbeiterklasse politisch vertritt, kann aber allein nur die Sozialdemokratie gelten. Die weiteren Ziele der Gewerkschaften decken sich auch mit den Endzielen der Sozialdemokratie; die gewerkschaftliche Bewegung will nicht nur Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erringen, sie will die Arbeiterklasse allgemein höher und freier entwickeln; die Gewerkschaften wollen an Stelle des allgemein noch vorherrschenden absoluten des konstitutionellen und in weiterer Entwicklung das demokratische System des Fabrikbetriebes setzen. Zur Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist der Zusammenschluß aller Kreise erforderlich. Wir müssen versuchen, alle Arbeiter ohne Rücksicht auf politisches oder religiöses Glaubensbekenntnis zu gewinnen. Deswegen erklären wir unsere Gewerkschaften nicht als politische Organisationen. Ist ja auch das Unternehmertum ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Religion organisiert. Bedauerlich ist es darum, daß in Deutschland zwischen den Arbeitern eine tiefe Spaltung vorhanden ist, die das Zusammenfassen aller Kräfte erschwert. Die Organisationen, die neben den Zentralverbänden bestehen, spielen zwar nur eine untergeordnete Rolle, wie die überall veröffentlichten Zahlen beweisen. Diese Sonderorganisationen, die in Bezug auf gewerkschaftliche Beteiligung wenig leisten, den Bestrebungen auf diesem Gebiete hindernd im Wege stehen, sind bloß ins Leben gerufen worden, um bestimmten politischen Bestrebungen zu dienen. Legien beweist dies an der Hand der Geschichte der gewerkschaftlichen Bewegungen ausführlich. Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine wurden gegründet, um die Arbeiter an die liberale Partei zu fetten, um ein geschlossenes Vorgehen der Arbeiterklasse gegen das Kapital zu vereiteln; deswegen erklären wir auch die Hirsch-Dunderschen als nichts anderes als ein Hindernis im Kampfe der Arbeiterklasse. Nicht anders steht es mit den christlichen Gewerkschaften; die wurden gegründet, als die Unternehmer sich vor uns zu fürchten begannen. Auch die christlichen Gewerkschaften wurden, wie die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, nicht von Arbeitern errichtet, bei den Christlichen waren die Gründer Vertreter der Kirche. Und diese Vertreter der Kirche, die infolge ihres Berufes seit langem das Elend der Familien und die Macht der Organisation kannten, denn keine Organisation ist stärker als die der Kirche, sie haben die Arbeiter erst gelehrt, sich zu organisieren, als unsere Organisationen anfangen, mächtig zu werden. Dies allein sollte den Christlichen die Erkenntnis geben, daß man mit ihnen Schindluder treibt. Sie sollten sich sagen, was gehen uns die Vertreter der Kirche und ihre Partei an, wir müssen bei unseren Arbeitsgenossen stehen. Daß übrigens die christlichen Gewerkschaften einen größeren Aufschwung nehmen würden, ist nicht eingetroffen; sie konzentrieren sich auf ein beschränktes Gebiet, da aber, wo sie Anhänger haben, wirken sie als Störer des Kampfes. Nun kommt noch eine Sondergruppe, die lokalistische, oder, wie sie jetzt heißt, die anarchosozialistische Gruppe. Zur Zeit, als unter dem Sozialistengesetz die Zentralisierung erschwert war, hatten die Lokalisten noch eine gewisse Berechtigung. Aber seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ist diese Berechtigung in Wegfall gekommen. Nachdem die gesetzlichen Beschränkungen gefallen, zeigte sich, daß die Lokalisten nicht ihre Organisationen gegründet hatten, weil sie das Gesetz zwang, sondern, daß sie eine andere Auffassung haben, als die Zentralverbände. Diese blieben politisch neutral, die Lokalisten bekannnten sich aber offen zur Sozialdemokratie und später nur mehr zur revolutionären Sozialdemokratie, besser zum Anarchismus. Sie verwerfen den Parlamentarismus und anerkennen den Generalstreik, nicht den politischen Massenstreik, sondern den ökonomischen. Die Anarchosozialisten jagen, wir verpumpfen in unseren Gewerkschaften durch unsere Neutralität und das Unterstützungswesen. Wie wenig sie recht haben, beweisen die Kiesenämpfe, die wir in den letzten Jahren geführt haben. Die Unterstützungen aber betrachten wir nicht als Zweck der Organisation, sondern als Mittel zum Zweck. Die Unterstützungen verhindern, daß wir uns ständig im Kreise drehen, wie das früher der Fall war, weil die Arbeiter den Organisationen nicht treu blieben, so daß man oft nach Jahren die schon einmal gewährte, aber wieder aufgehobene Forderung aufs neue stellen mußte. Die Kraft unserer Bewegung ist nicht dort, wo die Arbeiter sich in den elementarsten Verhältnissen befinden; unsere besten Genossen sitzen vielmehr dort, wo wir günstigere Bedingungen errungen haben. Darum müssen wir vor allem daran ar-

beiten, durch die Gewerkschaften die Arbeiter weiter voran zu bringen. Die Arbeiter aber, die sich der lokalistischen Gruppe anschließen, stellen sich in Gegensatz zur allgemeinen Arbeiterbewegung. Mit einem Appell an die Versammelten, das Gehörte unter den Arbeitsgenossen weiter zu verbreiten und energisch für die Gewerkschaften zu agitieren, schloß Legien. (Stürmischer Beifall.) Nach unwesentlicher Diskussion und einem Schlussworte des Referenten wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß sie in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und ihre politische Vertretung in der sozialdemokratischen Partei anerkennen, die Organisationen erblickt, die die Interessen der Arbeiterklasse nach allen Richtungen hin wirksam zu vertreten geeignet sind. Alle anderen gewerkschaftlichen Organisationen (Kirch-Dundersche Gewerksvereine, Christliche Gewerkschaften und Lokalorganisationen) können nur dazu beitragen, den notwendigen einheitlichen wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse zu fördern. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, mit aller Energie dahin zu wirken, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich den gewerkschaftlichen Zentralverbänden anschließen.“

Ueber die Verhandlungen des Mannheimer Parteitag und ihr Resultat schreibt der „Grundstein“: Der gute Geist, der den Parteitag beherrschte, kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der beschlossenen Resolution, die in der Hauptsache dem Vorschlag der Genossen Bebel und Legien entspricht. (Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 40.) Beschlossen wurde sodann, an den Schluß dieser Resolution folgenden Passus aus einem von Kautsky und 32 Genossen gemachten Vorschlage anzuschließen:

„Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

Die so gestaltete Resolution fand mit 386 gegen 5 Stimmen Annahme. Nach unserem Dafürhalten hätte der Kautskysche Zusatz ganz weggelassen werden können. Denn was er besagt, erledigt nicht etwa einen Streitpunkt, sondern ist etwas durchaus Selbstverständliches, das die klare Tendenz des Haupttheiles der Resolution wirklich nicht mehr zu verschärfen geeignet ist. Noch nie ist von Seiten der hier in Betracht kommenden Gewerkschaften der Sozialdemokratie entgegen gewirkt worden; stets haben sie sich im Geiste der Sozialdemokratie betätigt, wenn auch nicht immer nach Wunsch einiger Theoretiker. Die in dem Kautskyschen Zusatz enthaltene Mahnung ist also mindestens überflüssig. Aber eine andere Mahnung möchten wir aussprechen. Wer jetzt noch meint, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften sei „immer noch nicht genügend geklärt“, ist ein Tor. Klarer und blühender, als es in Mannheim gesehen, kann nicht ausgesprochen werden, daß Partei und Gewerkschaften eines Wesens sind; daß sie die proletarische Kampfpartei bilden; daß sie prinzipiell und taktisch aufeinander angewiesen sind. Mögen nun endlich die Kleinlichen und ungerechten Angriffe aufhören, die der Geist des Hyperradikalismus gegen die Gewerkschaften und ihre Führer so oft gerichtet hat, möge mit dem Geiste der Solidarität, der in Mannheim ohne Zweifel eine erhebliche Stärkung erfahren hat, sich der Geist der Harmonie verbinden, der vorwärtsdrängendes Vertrauen zu der geistigen Kraft der Arbeiterklasse in sich begreift!

Weiter verhandelte der Parteitag die Stellung der Partei zu den anarchosozialistischen Gewerkschaften. Genosse v. Elm ging mit den anarchosozialistischen Gewerkschaften gebührendermaßen scharf ins Gericht. Auch von anderer Seite erfuhren diese Organisationen verurteilende Kritik, während es sich Frau Rosa Luxemburg angelegen sein ließ, sie in Schutz zu nehmen gegen den beantragten Ausschluß. Die Abstimmung wurde bereitet durch einen mit knapper Majorität zur Annahme gelangten Antrag: über die vorgeschlagene Resolution zur Tagesordnung überzugehen und der Parteivorstand zu beauftragen, in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften nochmals im Sinne der Lübecker Resolution mit den anarchosozialistischen Gewerkschaften zu verhandeln.

Wir bedauern diesen Ausgang der Sache, der nichts anderes bedeutet, als eine Verzögerung einer Entscheidung, die doch einmal kommen muß und wird. Wir sind überzeugt, daß die Verhandlungen mit jenen geschworenen Gegnern der Zentralorganisation nicht den gewünschten Erfolg haben werden. Es ist ein Fehler, daß die reinliche Scheidung, wie sie der Parteivorstand vorgeschlagen hatte, nicht erfolgt ist. So bleiben denn die Zentralorganisationen in diesem Punkt zunächst auf sich selbst angewiesen.

Die „Münchener Post“ schreibt, daß wohl selten die Partei mit solchem Gefühl bedingungsloser Zufriedenheit auf einen Parteitag zurückzusehen kann, wie auf die Tage von Mannheim. Heute, wo so manche Wolken, die den Horizont der Partei verdunkelten, gestreut sind, heute können wir es uns ja eingestehen, daß viele nicht ohne Sorge der diesjährigen roten Woche entgegensehen. Die unseligen inneren Konflikte, die seit dem unheilvollen Dresdener Parteitage die Aktionsfähigkeit der Partei lähmten, die uns eine Reihe von Mißerfolgen beschert hatten, waren noch immer nicht gänzlich verstummt, noch nicht beseitigt der wenig brüderliche Ton, der den Austrag sachlicher Differenzen so oft ganz wesentlich erschwert hatte. Dazu war kurz vor dem Parteitag ein Zwist zwischen den Leitungen der beiden gewaltigen Organisationen, zwischen Partei und Gewerkschaften, entflammt, und die Meinungen über die Bedeutung des Massenstreiks als Kampfmittel gingen weit auseinander. Also Grund genug, sich auf heftige, leidenschaftliche Auseinandersetzungen gefaßt zu machen. Aber es kam anders.

Es sei müßig, zu streiten, wer in dem großen Meinungsaustausch zwischen Partei und Gewerkschaft, der so sehr dominierte, daß die Massenstreikfrage, die formell zur Beratung stand, dahinter ganz zurücktrat, sich als der Stärkere erwies. Darüber kann freilich kein Zweifel bestehen, daß die Mannheimer Beschlüsse in der Frage des Massenstreiks Zeugnis ablegen von dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Partei. Wie sollte es auch anders sein. Die Gewerkschaften sind im letzten Jahrzehnt so ungeheuer angewachsen, verfügen über solche Machtmittel, daß sie mit Fug und Recht den Anspruch erheben konnten, als völlig gleichwertiger Faktor neben der anderen großen Organisation der modernen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Dies Ziel haben sie in vollem Umfange erreicht. Der Teil der Kautskyschen Resolution, der sie als Anhängsel der Partei betrachtet oder wenigstens der Partei den Vorrang einräumen wollte, mußte vom Antragsteller selbst zurückgezogen werden, weil er mit großer Majorität abgelehnt worden wäre. Die Auffassung, als ob die Partei Zweck, die Gewerkschaften nur Mittel zum Zweck seien, wurde zurückgewiesen. Es ist ein besonderes Verdienst August Bebel's und ein Beweis seiner staatsmännischen Einsicht, daß er den veränderten Verhältnissen Rechnung trug und mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität eintrat für die völlige Gleichstellung von Gewerkschaften und Partei. So wird denn fortan niemand mehr von einer Sisyphusarbeit der Gewerkschaften reden, niemand mehr versuchen dürfen, Zwietracht zu säen zwischen Gewerkschaftsmassen und Gewerkschaftsführern.

Es mag Leute geben, die den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften mit gemischten Gefühlen betrachten. Sie tun Unrecht. Wir stehen hier einer einfachen historischen Entwicklung gegenüber, die in der ökonomischen Macht der Gewerkschaften begründet ist, einer Entwicklung, die stärker ist als unser individuelles Wollen und Wünschen. Da hat es keinen Zweck, dem Rade der Entwicklung mit Menschenarm in die Speichen fallen zu wollen.

Sehr erfreulich war auch die entschiedene Stellung, die der Parteitag den lokalistischen, anarchosozialistischen Marodeuren gegenüber einnahm. Nur wenige Verteidiger, darunter Rosa Luxemburg, die an die deutschen Verhältnisse allzusehr den Maßstab ihrer russischen „Erfahrung“ anlegt, erstanden ihnen. Und wenn der Parteitag nicht ohne weiteres, wie es beantragt wurde, diese Elemente aus der Partei ausschloß, so war das ein Akt politischer Klugheit. Man wollte vor allem die Berliner Genossen nicht in schwierige Kämpfe stürzen, ohne noch einmal den leitenden Instanzen die Möglichkeit gegeben zu haben, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Die anarchosozialistischen Wirrköpfe mögen sich die Verhandlungen des Erfurter Parteitages und das Schicksal der „Jungen“ als warnendes Beispiel dienen lassen! Mit unzweideutiger Bestimmtheit sprach der Parteitag seinen Willen dahin aus, daß anarchosozialistische Tendenzen unvereinbar seien mit dem Geiste der Sozialdemokratie.

Nicht auf der Verelendung, sondern auf der Hebung beruht die Zukunft der Arbeiterklasse! Unter dieser Stichmarke gehen gegenwärtig einige recht interessante Artikel durch die Gewerkschaftspresse. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß der Kapitalismus allerdings die Tendenz verfolge, die Arbeiterklasse herabzudrücken, zu verelenden, daß er diese Absicht aber auf die Dauer nicht durchsetzen könne, weil das organisierte Proletariat die Verelendung verhindere, ja sogar eine Hebung seiner Lebenshaltung erzwinge. Die rein wirtschaftlichen Verelendungstendenzen des Kapitalismus werden also fortwährend durchkreuzt durch die auf seelischem Gebiet liegenden Gegen Tendenzen des Proletariats, oder anders ausgedrückt: der kapitalistischen Produktionsweise wohnt die Absicht inne, den Anteil der Arbeiterklasse an den Kulturwerten zu verkleinern, diese Absicht aber gelangt nicht zur Verwirklichung, weil das Proletariat infolge seiner Organisationen und

feiner geistigen Schulung den Kapitalismus im Schach hält. Auf das Verhältnis dieser beiden Tendenzen kommt es bei der praktischen Agitation wesentlich an, eine Unterschätzung der einen oder der anderen würde sich bitter rächen. Ebenso verkehrt, wie es wäre, die Entwicklung zum Sozialismus lediglich auf die kapitalistische Verelendungstendenz zu begründen und die psychologische Gegen Tendenz des Proletariats zu übersehen, ebenso verkehrt wäre auch die entgegengesetzte Handlungsweise.

Hier bei uns in Deutschland liegt die Sache so, daß die Arbeitermassen besonders infolge der Gewerkschaftsbewegung in eine immer bessere Lebenslage kommen, daß ihre Lebenshaltung nicht verschlechtert, sondern verbessert (melioriert) wird, daß also an die Stelle der Verelendungslehre die Meliorationstheorie treten muß. Es ist eine bekannte Tatsache, daß überall dort, wo dem Kapital kein lebhafter Widerstand der organisierten Arbeiter entgegentritt, die Löhne unter das Existenzminimum herabgedrückt werden, wodurch die Massen verelenden, daß aber überall dort, wo die organisierten Arbeiter eine Macht bilden, nicht nur keine Verelendung eintritt, sondern eine Verbesserung, eine Melioration. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß in jedem Volke Verelendung und Melioration im Laufe der Zeit abwechseln, daß sich also die Entwicklung in Gestalt einer Welle vollzieht. Wo immer die Verelendungstendenz als eine Verschlechterung der bisherigen Lage des Proletariats in Wirksamkeit gelangt, da tritt schließlich ein Augenblick ein, wo die Arbeiterschaft gegen diesen gigantisch anwachsenden Druck sich auflehnt, und das Ergebnis ist eine Abnahme des Druckes, also eine relative Verbesserung der Lage. Diese relative Verbesserung der Lage hat nicht nur eine Hebung der Lebenshaltung zur Folge, sondern sie zieht auch eine Befestigung und Erweiterung der Organisation und damit eine Steigerung der politischen und wirtschaftlichen Macht des Proletariats nach sich. Jeder Verelendung folgt also in der Regel eine Melioration, die zu meist ein höheres Niveau schafft, als jenes war, das vor der in Wirksamkeit getretenen Verelendung bestanden hat. In diese vollzogene Melioration lebt sich die Arbeiterschaft ein, insbesondere wenn sie, durch eine gebesserte Konjunktur begünstigt, von einiger Dauer ist. Schon bald nachdem diese Melioration im erbitterten Kampfe erobert wurde, setzt jedoch von neuem die der kapitalistischen Produktionsweise innewohnende Verelendungstendenz ein, das heißt die Unternehmerrasse geht dazu über, das im Kampfe abgerungene Lohnniveau wieder herabzusetzen. Dieses Bestreben ist eine Zeitlang von Erfolg begleitet, der Druck nimmt neuerlich zu und bald kommt das Spiel von Druck und Gegendruck abermals in einer Explosion zu Tage, in einem leidenschaftlichen Ringen, das nicht eher sein Ende findet, bis eine Verminderung des Druckes erreicht wird, die in einer neuen Melioration den entsprechenden Ausdrück findet. Die neue Melioration hat dann wiederum die Tendenz, einem Niveau zuzudrängen, das höher ist als jedes vorhergehende. Diese Niveaufeigerung ist abermals mit einer Festigung der Organisation und einer Steigerung der Macht verbunden, die Arbeiterschaft reißt empor, und wenn nun wieder eine Zunahme des Druckes sich einstellt, so findet dieser sich einer weitans entwickelteren Arbeiterschaft gegenüber. Wir sehen also, daß die soziale Entwicklung sich gleichsam in einer Welle bewegt, die die besondere Beschaffenheit hat, daß, wie sich auch Tal und Berg der einzelnen Wellen zueinander verhalten mögen, doch die Gipfelpunkte der späteren Wellen in der Regel ein höheres Niveau zeigen als die Gipfelpunkte der früheren Wellen. Diesen fortwährenden Wechsel von Verelendung und Melioration könnte man das Gesetz der soziologischen Welle nennen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in Deutschland veröffentlicht das „Reichs-Arbeitsblatt“ Untersuchungen. Demnach wäre das Arbeitslosenziffer nur in den Großstädten von erheblicher Bedeutung; sie stellt sich da für die arbeitsfähigen Arbeitnehmer auf 3,27 pZt., im übrigen Reich nur auf 0,74 pZt. Im Winter sei der Unterschied zwar wesentlich geringer — 4,89 gegen 3,29 pZt. —, aber das erkläre sich aus sehr einfachen Gründen; in den kleineren Gemeinden handele es sich um viele landwirtschaftliche Arbeiter, die im Winter die Zahl der Arbeitslosen naturgemäß vermehren; auch kehren viele Arbeitnehmer bei Eintritt der Winterzeit und der damit für sie in den Großstädten verbundenen Beschäftigungslosigkeit in die Provinzstädte und ländlichen Gemeinden zurück, wo sie ihre Angehörigen haben oder auch von der Heimat beziehungsweise Unterstützungswohnsitzgemeinde eine Zuhilfe zu ihrem Lebensunterhalt erwarten dürfen und so die Zeit der Beschäftigungslosigkeit leichter überdauern.

Spätere Untersuchungen der Reichsstatistik, der Landes- und Städtestatistik sowie der Gewerkschaften selbst hätten die hier gewonnenen Grundeinsichten ergänzt und erheblich erweitert. Zusammenfassend bemerkt die Denkschrift dazu, es sei zu betonen, daß in jeder Volkswirtschaft zu jeder Zeit ein gewisser Prozentsatz von Arbeitskräften vorübergehend außer Beschäftigung sein müsse, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Gegenstand

der Beunruhigung könne diese vorübergehende Beschäftigungslosigkeit eines Teiles der Mitglieder der Volkswirtschaft erst werden, wenn dieser Teil auf Grund von Störungen in der Volkswirtschaft in ungewöhnlicher Weise wächst. In dieser Hinsicht scheinen die in der Denkschrift vorgeführten Zahlen dahin zu weisen, daß die weitaus größte und auch relativ bedeutendste und intensivste Arbeitslosigkeit stattfindet in den Wetter-Saisongewerben: das sind Landwirtschaft, Binnenschifffahrt, Baugewerbe und seine Hilsgewerbe, Biegelei und Steinbrüche. Hier sei die periodische Einschränkung oder das völlige Aufhören der Arbeiten infolge der in Deutschland vorhandenen klimatischen Bedingungen gewissermaßen ein Bestandteil der Betriebsweise dieser Gewerbe. Es handele sich hier um Tatsachen, die von dem zeitweiligen Gange der Volkswirtschaft ganz unabhängig sind und die gerade wegen ihrer regelmäßigen Wiederkehr und weil sie Bestandteil der Betriebsweise seien, zum Teil wenigstens auch in den Löhnen dieser Gewerbe ihren Ausdruck gefunden hätten, vor allem im Baugewerbe und seinen Hilsgewerben, zum Teil auch zur Folge haben, daß im Winter von der betreffenden Person regelmäßig ein anderer Beruf ausgeübt wird. In der Landwirtschaft hintwiederum machen die ländliche Lebensweise, die festen Dienstverhältnisse, kleiner Besitz und Tierhaltung, Gelegenheit zum Erwerb in der Hausindustrie usw. vielfach eine besondere Beurteilung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Zu betonen sei aber, daß Landwirtschaft und Baugewerbe allein bei der Winterzählung von 1905 rund zwei Drittel der Arbeitslosen stellten, und daß nach allen Berechnungen auf Grund der verschiedenen Methoden dies die Gewerbe sind, welche auch mit die höchste Intensität der vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit besitzen.

Es sei das überdies ein Ergebnis, welches als selbstverständlich zu erwarten war, denn keine wirtschaftliche Krise bringe ein Gewerbe in annähernd gleichem Maße zum vorübergehenden Stillstand, wie klimatische Einflüsse diejenigen Gewerbe, die von der Witterung völlig abhängig sind. Es stimmte damit auch überein, daß gerade die überwiegende Menge der Beschäftigungslosen im Winter in den Städten sich stets aus dem Baugewerbe rekrutiert. Neben dieser Wetter-Arbeitslosigkeit der genannten vier Gewerbe trete sowohl dem Umfang wie der Intensität nach im ganzen die Konjunktur-Arbeitslosigkeit weit zurück, natürlich in den einzelnen Berufen ganz verschieden. Am nächsten stehen den Gewerben mit Wetter-Saison an Intensität der Arbeitslosigkeit die übrigen Saisonberufe wie Buchdrucker, Buchbinder, Bildhauer, Konfektionsarbeiter, ferner Bäcker, Konditoren. Zu betonen sei übrigens noch, daß naturgemäß neben der Witterung auch bei den Wetter-Saisongewerben Einflüsse der Konjunktur sich geltend machen können, und daß die Lage im Baugewerbe z. B. nicht nur von der Witterung, sondern auch von der Lebhaftigkeit der Bautätigkeit abhängt. Das treffe indessen mehr für diejenige Jahreszeit zu, in welcher überhaupt gebaut werden kann, als für die Monate mit Frostwetter. In der Frostperiode entscheidet in diesen Gewerben allein die Witterung. Abgesehen davon richte man sich in Deutschland wegen des Klimas so ein, daß bei Beginn des Winters die großen Bauten, soweit angängig, beendet sind, d. h. die Ausführung von Sommerbauten überwiegt bei weitem an Umfang diejenige von Winterbauten.

Als weiteres Ergebnis dürfte wohl betrachtet werden, daß es sich bei der Frage der Arbeitslosigkeit, ihrer Dauer, ihres Umfangs und ihrer Häufigkeit, der Berufe, die unter ihr zu leiden haben, um Verhältnisse von großer Beständigkeit handelt.

th. Akkord, Tarif und Streik auf dem Juristentage. Die Gewerkschaften haben bisher noch keinen Anlaß gehabt, sich über zu großes Wohlwollen seitens der Juristenwelt zu beklagen, und wären zu allererst auf den Gedanken verfallen, daß just von daher ihnen Hilfe in so wichtigen Fragen, wie den oben angeführten, kommen sollte. Aber nein, gerade das Gegenteil der deutschen Arbeiterklasse zu beweisen, erklärte sich der 28. deutsche Juristentag, der in der zweiten Septembertwoche in Kiel tagte, für berufen.

Unter dem Beifall der Mehrheit nahm Professor Bernhard-Rosen als Referent über die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrages auf Geding, d. h. des Akkordvertrages, eine Stellung ein, die im wesentlichen in diesen drei Forderungen gipfelt: die gesetzliche Regelung der Rechtsstellung der Zwischenpersonen (Akkordmeister, Zwischenmeister, Kolonnenführer), d. h., wie wir sagen werden, der Schwimmeister; die Einführung der Schriftform für den Akkord; endlich die Schaffung eines sicheren Rechts der Tarifgemeinschaften.

Von diesen drei Punkten läßt sich die Schriftform des Akkords noch am ehesten hinnehmen, wiewohl auch da nicht zu verzeihen ist, daß die meisten Arbeiter aus den verschiedensten Gründen die betreffenden Papiere unbesehen, jedenfalls häufig genug ohne besonderes Verständnis unter-

schreiben würden; es sei hierbei nur an die aus rückständigen bzw. fremdsprachigen Gebieten herbeigezogenen Lohnbrüder und Streikbrecher erinnert.

Was die Zwischenpersonen anbelangt, so soll nach dem Willen Bernhards die Gesetzgebung in dem Moment an die Festlegung der Rechtsstellung dieser Personen gehen, in dem die Arbeiterschaft fast aller Kategorien gegen das Schwimsystem überhaupt ankämpft; diese Regelung wäre also nichts weiter, als die künstliche Festhaltung einer sozial überlebten, auf die Dauer unhaltbaren Wirtschaftsform. Wenn das Schwimsystem den Gesetzgeber überhaupt beschäftigen soll, dann nur in dem Sinne, daß er diese krasse Form der Ausbeutung überhaupt verbiete.

Und so ist es auch mit der Akkordarbeit überhaupt. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, kann doch unmöglich übersehen, daß mehr und mehr die Arbeiterschaft zu der Ueberzeugung kommt: Akkordarbeit — Akkordarbeit. Gewiß wird man zugeben können, daß dieses Wort mit der Verkürzung der Arbeitszeit in gewissem Grade seine Geltung verlieren könne. Aber diese Konzession ist rein theoretisch; denn in Wirklichkeit ist in keinem Gewerbe heute eine so kurze Arbeitszeit vorhanden oder in absehbarer Zeit zu erwarten, daß das mit der Akkordarbeit verbundene und bezweckte Ueberhaften den betreffenden Arbeitern nicht mehr schädlich werden könnte. Aber das ist ja nicht einmal der einzige Grund, der die Arbeiterklasse gegen die Akkordarbeit aufbringt. Je mehr Arbeiter sich anstrengen, unter Vernachlässigung der eigenen Lebensinteressen einen annehmbaren Gesamtlohnbetrag herauszufinden, desto leichter sind Unternehmer gerade geneigt, unter Hinweis auf die Höhe der Gesamtbeträge die Akkord-Einheitsätze zu reduzieren und so neben einer ständigen Vermehrung des Profits die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter einzuschränken, damit die Reservearmee zu vergrößern, bzw. das Ueberangebot von Arbeitskraft und den Lohndruck zu steigern. Die Akkordarbeit wirkt also insgesamt den auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen geradezu entgegen. Und so sehen wir denn, wie eine Arbeiterkategorie nach der anderen die Beseitigung der Akkordarbeit fordert bzw. erkämpft. Wo immer über Einführung oder Erneuerung einer Tarifgemeinschaft verhandelt oder gestritten wird, da sehen wir diesen Punkt mit im Vordergrund des Interesses. Entweder ist nun der Gedanke, die Akkordarbeit überhaupt zu beseitigen, mächtig genug, dann ist die Akkordarbeit, trotz der mannigfachen entgegenlaufenden Bestrebungen von der anderen Seite, in ziemlich absehbarer Zeit überwunden, und dann könnte eine in gegensätzlicher Richtung laufende gesetzgeberische Aktion nur neue Verbitterung und heftige Kämpfe heraufbeschwören, oder der Gedanke ist zu schwach, um auf absehbare Zeit allgemeine Geltung zu erhalten, dann soll die Gesetzgebung ihm immerhin in förderndem Sinne gerecht zu werden versuchen. In jedem Falle aber muß eine Versammlung von Wissenschaftlern — die ja die Juristen vom Professor und dem höchsten Richter bis zum jüngsten Assessor oder Referendar sämtlich sein wollen — vor allem aber ihr Referent, diese Erwägungen in den Kreis seiner Ausführungen ziehen und so oder so sich mit ihnen abzufinden trachten. Aber weder Professor Bernhard, noch ein anderer Redner, noch ein Antrag ließ in diesem Sinne etwas verlauten.

Mehr noch als der Referent zeigte der Korreferent, Justizrat Dr. Meschelsohn-Berlin, wie wenig die Arbeiterschaft von dem juristischen Formelkram zu erwarten hat, mag er sich auch noch so wissenschaftlich geben. Der Herr vertrat die Ansicht, daß der Akkordvertrag kein Werk- oder zum Dienstvertrag sei. Das ist schon nicht richtig, da die Frage des Akkords einfach eine Frage der Bezahlung des Werks oder — beim Dienstvertrag, zu dem im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ja auch der Arbeitsvertrag gehört — der Entlohnung für die Arbeitsleistung, also nicht Zusatzvertrag, sondern einer der wesentlichsten Teile des Arbeits- (Dienst-) Vertrags selbst ist. Indes wäre diese Frage nicht von so hoher Bedeutung. Aber der Herr Justizrat will mit seiner Formel auch dargetan haben, daß der Akkordvertrag als Dienstvertrag ohne Kündigungsfrist aufzufassen sei und die Arbeit daher jederzeit eingestellt werden könne. Der Herr meint es gut; er glaubt, mit dem Satz plausibel gemacht zu haben, daß im Streikfalle die Arbeiter nicht erst die Akkordarbeit fertig zu stellen brauchen. Aber diese Freundlichkeit kann uns nichts nützen. Denn wenn dieser Satz richtig wäre, so wäre er es nicht nur im Streik, sondern in jedem Falle der Akkordarbeit, er würde einfach die Beseitigung der gesetzlichen Kündigungsfrist im Falle der Akkord-Lohnberechnung bedeuten. In Wirklichkeit hat die Akkordarbeit mangels anderer Vereinbarung so weit, wie nach Lage der Umstände möglich, fertig gestellt und unter Berücksichtigung des Einheitspreises be-

zahlt zu werden. Und daran ist auch für den Fall des Streiks festzuhalten, wenn bzw. soweit der Streik unter Beobachtung der gesetzlichen (oder einer anders lautenden, im Arbeitsvertrag vorgesehenen) Kündigungsfrist einsetzt.

Nichtdestoweniger ist richtig und wichtig, daß die Arbeiter, die in einen Streik eintreten wollen, nicht die gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten brauchen. Aber das gilt nicht nur für die Akkord-, sondern auch für die Festlohn-Arbeiter. In zahlreichen Fällen sind denn auch die Arbeiter zu verschafen, wenn sie nicht auf die Kontraktbruchparagrafen der Gewerbeordnung Rücksicht nahmen, sondern Wert darauf legten, den Unternehmern nicht die Zeit zur Heranschleppung von „Arbeitswilligen“ zu lassen. In allen diesen Fällen haben sich die Arbeiter auf den Standpunkt gestellt, daß sie die Arbeit nicht dauernd verweigern, sondern nur einstweilen ruhen lassen, daher sich auch geweigert, auf die Maßnahmen der Unternehmer einzugehen, die die Arbeitsruhe als eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses darten sollten.

Und hier ist der springende Punkt. So wie auf anderen Rechtsgebieten (z. B. im Unterstützungswohnsitz-Gesetz) der Lauf einer Frist unter gewissen Voraussetzungen bzw. für eine gewisse Zeit ruht, so soll, das ist die Meinung und der Wille der Arbeiterschaft, der Dienst- bzw. Arbeitsvertrag für die Dauer des Streiks ruhen, d. h. der Beginn des Streiks beendet das Arbeitsverhältnis nicht, und mit Beendigung des Streiks setzt der Lauf des Arbeitsvertrages gewissermaßen automatisch wieder ein.

Wollen die Juristen wirklich etwas in diesem Sinne tun, so dürfen sie nicht Formeln aus alten Rechtsverhältnissen abzuleiten suchen, sondern müssen frisch aus dem Leben schöpfen, die soziale Notwendigkeit zur Grundlage ihrer rechtlichen Formen nehmen. Vermögen sie das nicht, dann geht es schließlich auch ohne sie. Die Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisationen bietet die Aussicht, daß die Arbeiterklasse auch in diesem Belang über die Juristen und die ihnen verwandten und verschrägerten Kreise hinweg zu der ihr genehmen Tagesordnung gelangt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 31. Juli 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 25. Juli 1902, den 25. Juli 1903, den 12. Juli 1904 und den 14. Juli 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	365	21311	20418	95,81	398	1,87	48	0,20	452	2,12
1903 ..	414	26694	25411	95,20	497	1,87	109	0,40	677	2,53
1904 ..	447	32512	31187	95,93	598	1,84	33	0,10	694	2,13
1905 ..	456	33555	32148	95,81	666	1,98	66	0,20	675	2,01
1906 ..	535	39684	38094	95,99	751	1,89	32	0,08	807	2,04

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 31. Juli d. J. 22 Zahlstellen mit 1543 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 31. August 1906 im Vergleich zu dem Resultat für den 21. August 1902, den 21. August 1903, den 17. August 1904 und den 12. August 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	359	21945	20939	95,42	409	1,86	62	0,28	535	2,44
1903 ..	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904 ..	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905 ..	465	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	554	1,64
1906 ..	476	38292	36867	96,28	700	1,83	53	0,14	672	1,75

Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner, welche die statistischen Erhebungen über die Organisationsverhältnisse, Lohn und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe noch nicht eingeschickt haben, werden aufgefordert, das nun recht bald zu tun.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11 Abs. 3 des Statuts in Wedel: P. Brakelmann (Buchnummer 066659) und E. Jensen (054398). **Der Zentralvorstand.**

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1.—30. September gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein (die Beträge über eingelangte Arbeitslosenunterstützungs-Quittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet):

An Arbeitslosenunterstützungen zahlten neun Zahlstellen an 24 Mitglieder im Monat August folgende Summen aus:

Table with 2 columns: Amount and Member Count. 114 à 75 M. 85,50; 69 à 100 M. 69,—; Summa... M. 154,50

Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik und Aussperrung in Meissen. Eine im Dezember v. J. seitens der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Meissen eingereichte Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 38 auf 43 resp. von 28 auf 33 M wurde von den Unternehmern mit einer Zulage von 2 M pro Stunde beantwortet.

Beigelegte Differenzen in Pforzheim. Durch Anerkennung des Tarifvertrages für Pforzheim sind die Differenzen in dem Geschäft der Gebrüder Feiler behoben, dagegen ist nach wie vor das Geschäft von Hermann Born in Güttingen gesperrt, weil diese Firma sich bis jetzt zu keinerlei Zugeständnissen verstehen will.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe zu Gießen und Umgegend.

§ 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, und richtet sich im Winter nach der Tageshelle.

Gesellenjahr 32 J., im zweiten Jahre 36 J gezahlt, während der Lohn für altersschwache und invalide Gesellen der freien Vereinbarung unterliegt.

§ 4. Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes wird das Fahrgehalt, und wenn Uebernachten erforderlich, Logis und Morgens Kaffee vergütet.

§ 5. Die Lohnzahlung muß spätestens bis Samstag vor Feierabend erfolgen.

§ 6. Kündigungsfrist wird ausgeschlossen.

§ 7. Gesellen, welche zwecks Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten von der Arbeit wegbleiben, sollen dieses mindestens im Laufe des vorhergehenden Halbtages dem Arbeitgeber anzeigen.

Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1908 für folgende Orte: Gießen, Alendorf a. D., Alsbach, Annerod, Altenbusch, Burckardsfeldau, Beuern, Dutenhofen, Großenbusch, Großenlinden, Heuchelheim, Hörnsheim, Krodorf, Leihgestern, Nibelinden, Lindenstruth, Lollar, Lich, Mainlar, Rodheim a. d. B., Rödgen, Reifkirchen, Steinbach, Wägenborn und Wiesfeld.

Gießen, den 22. Juni 1906.

Für die Zimmermeister: Wehbling. Wilh. Bg. Phil. Döll. Carl Geher. Konr. Marx. L. Roth. Gg. Schubeder. W. Kefler. G. Kefler IV.

Für den Zentralverband der Zimmerer: Ph. Müller II. Wilh. Weichold. Gg. Weber. L. Schubeder. Ph. Guntz. Joh. Dattige. W. Krenner-Frankfurt a. M.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe zu Marburg.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit den üblichen Pausen, und richtet sich im Winter nach der Tageshelle.

§ 2. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Nachmittags.

§ 3. Der Stundenlohn beträgt für mindestens Zweidrittel der Zimmerer auf jedem Platz 37 M mit der Maßgabe, daß das andere Drittel nicht unter 36 M entlohnt wird.

§ 4. Bei Arbeiten über Land werden den Gesellen die baren Auslagen vergütet.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt samstags, 14tägig, und soll bis Feierabend beendet sein.

§ 6. Die Kündigung wird gegenseitig ausgeschlossen.

§ 7. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. April 1907.

Marburg, den 5. Juni 1906. Für die Zimmermeister: Rob. Becker. Friedr. Bloch. Peter Euler. Reising & Ziggel. G. Bayer. G. Wildbad. G. Arnold. G. Donnacker.

Für den Zentralverband der Zimmerer: Geinr. Mahr. Ad. Döhning. Jaf. Gehler. Gg. Klingelhöfer. Wilh. Krenner.

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Ortschaften Grumbach, Wildersdorf und nähere Umgebung.

Gültig bis 31. März 1907.

§ 1. Der Lohn wird wie folgt festgesetzt: Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1906 erhalten die Maurer und Zimmerer 40 M, vom 1. Juli bis 31. März 1907 42 M; Kalf- und Ziegelträger desgleichen. Bauarbeiter erhalten 7 M weniger als der Maurerlohn beträgt. Die Lohnsätze gelten als Mindestlohn.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden im Sommerhalbjahr, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Im Winterhalbjahr richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle. Beginn und Ende nach freier Vereinbarung.

Die Mittagspause soll nach Möglichkeit das ganze Jahr hindurch eine Stunde betragen. Um den nächstjährigen Lohnsatz festzustellen, wird spätestens im November zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft zwischen Unterzeichneten anberaumt.

Grumbach, am 28. März 1906.

Arbeitgeber: Oswald Kühne. Für die Arbeitnehmer: G. Paul, Maurer. G. Dehmichen, Zimmerer.

Lohn- und Arbeitsvertrag für das Baugewerbe der Amtshauptmannschaft Lössau.

In den Bezirken der Ortschaften Neugersdorf, Ebersbach, Gibau und deren Umgebung sind zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern daselbst folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Die tägliche Arbeitszeit in den Sommermonaten beträgt zehn Stunden, in den Wintermonaten ist die Arbeitszeit entsprechend kürzer. Die Frühstückspause beträgt eine halbe Stunde im Sommer, die Mittagspause eine halbe Stunde im Sommer und Winter, die Vesperpause eine halbe Stunde im Sommer. Des Sonntags ist eine, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind zwei Stunden eher Feierabend. Montags beginnt die Arbeit Morgens 7 Uhr und endet ebenfalls Abends 6 Uhr.

2. Der Stundenlohn beträgt für Maurer- und Zimmergesellen für Neugersdorf 34 M, für Gibau und Ebersbach 33 M, für Junggesellen bis zum 20. Lebensjahre kann für das erste Gesellenjahr ein geringerer Lohn vereinbart werden, ebenso für ältere, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Kräfte befindliche Gesellen. Für Bauarbeiter wird der Lohn in allen drei Ortschaften auf 25 M festgesetzt. Beim Kalf- und Ziegeltragen erhalten die betreffenden Arbeiter den Maurerlohn.

3. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen gestattet und werden mit 5 M, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 15 M Zuschlag pro Stunde bezahlt. Als Nachtarbeit gilt solche, die zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der vereinbarten Arbeitszeit ausgeführt wird.

4. Auf jedem Neubau und größeren Umbau muß eine verschleißbare, den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechende Baubude zum Einnehmen der Maßleiten und zu sachgemäßer Unterbringung des Werkzeuges, sowie ein Verbandskasten mit den nötigen Verbandsmitteln vorhanden sein. Ebenso muß ein den behördlichen Bestimmungen entsprechender Abort vorhanden sein.

5. Der Vertrag tritt ab 1. Juli 1906 in Kraft und hat Geltung bis zum 31. März 1907. In der ersten Hälfte des Monats Januar 1907 findet eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der vertragschließenden Parteien statt.

Die vorstehenden Vereinbarungen erkennen als verbindlich für die vertretenen Parteien an:

- Neugersdorf, Restaurant Siegeshalle, 6. August 1906. Für die Arbeitgeber: J. W. Roth. Hermann Nihan. Theodor Weber. Für die Arbeitnehmer: Maurer: G. Streit, G. May. Zimmerer: G. Kunath, B. Heinze. Arbeiter: G. Frenzel, A. Hoffmann. Für den Zentralverband der Maurer: P. Laubadel. Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: R. Köhler. Für den Zentralverband der Bauhilfsarbeiter Deutschlands: G. Köschler.

Lohn- und Arbeitstarif in Striegau. Zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Striegau und Umgegend einerseits, und den Zentralverbänden der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Striegau, organisierten Zimmerern andererseits, wurde nachstehender Vertrag vereinbart und beschlossen.

§ 1. Zahlung eines Normallohnes von 32 M für tüchtige Gesellen pro Stunde. Minderwertige und Junggesellen werden nach Leistung gelohnt.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends einschließlich einhalbstündiger Frühstück- und Vesper- sowie einstündiger Mittagspause. Sonntags ist um 5 Uhr Feierabend, jedoch wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 3. Ueberstunden werden nach Vereinbarung, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 6 M Zuschlag vergütet.

§ 4. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 4. Juni 1906 bis 29. März 1907. Tritt bis spätestens 1. März 1907 eine Kündigung dieses Vertrages von einer der beiden Parteien nicht ein, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr, das ist bis 28. März 1908.

Vorstehender Vertrag wird als gültig anerkannt und von beiden Teilen durch eigenhändige Unterschrift bestätigt. Jeder Kommission wird ein Exemplar eingehändigt. Striegau, den 29. Mai 1906.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Striegau und Umgegend: Fr. Streckmann. A. Metzger. G. Malfahrt.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Striegau: Richard Heier. August Köhler. Gust. Hänzler. Paul Domni.

Lohnstarif für Waren. Gültig bis zum 1. April 1908.

Auszug aus dem Protokoll vom 16. Mai 1906. 1. Arbeitszeit.

Table with 6 columns: Jahresszeit, Anfang, Festigkeit, Mittag, Vesperpause, Feierabend, Stundenlohn. Rows list various time periods from 1. Jan to 16. Nov with corresponding values.

2. Ueberstunden sollen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr kommen oder die ordnungsmäßige Fortführung des Baues gefährdet wird. Falls Ueberstunden gemacht werden, sollen diese mit 10 M Zuschlag pro Stunde vergütet werden.

3. Wasser- und schwarze Arbeit sollen ebenfalls mit 10 M Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.

4. Nacht- und Sonntagsarbeit sollen pro Stunde mit 25 M Zuschlag bezahlt werden. Die Zeit der Nachtarbeit rechnet von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr.

5. Der Lohnsatz beträgt für Stadtarbeit 33 M pro Stunde, für Landarbeit 39 M. Bahnarbeit wird als Stadtarbeit berechnet.

6. Junggesellen erhalten im ersten Jahre 33 M pro Stunde, dann vollen Lohn.

7. Alte und invalide Gesellen erhalten nach freier Vereinbarung nicht unter 35 M pro Stunde.

8. Lohnzahlung soll möglichst auf der Baustelle stattfinden; falls das nicht angängig, soll eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht werden, wofür kein Lohnabzug stattfinden soll. Bei Arbeiten, die außerhalb des Stadtbezirks liegen, wo keine Quartiere vorhanden sind, wird für die Gehzeit kein Lohnabzug gemacht. Ist Quartier vorhanden, so wird am Montag eine Stunde später weggegangen und am Sonnabend so früh aufgehalten, daß die Leute eine Stunde früher zu Hause sind.

9. Die Bettenfrage wird dahin erledigt, daß Herr Groth, der bereits Betten hat, diese beibehält, und wollen die

anderen Herren Meister Bezüge zum Beziehen der Decken und Laten anschaffen und auch nach Dafürhalten die Betten ergänzen. Koch- und Waschgesehritte sind in genügender Zahl vorzuhalten.

10. Kündigung findet beiderseits nicht statt. Auf Neubauten ist eine wasserdichte Baubude, die mit einem Fenstler, das sich öffnen läßt, und mit einem harten Fußboden versehen ist, zu erbauen. Während der kalten Jahreszeit ist ein Ofen darin aufzustellen; gleichfalls ist ein Abort zu richten.

Das Quartier auf dem Lande muß von Menschen bewohnbar sein und genügend gereinigt werden, wofür der Polier zu sorgen hat. Licht und Heizung hat der Arbeitgeber zu besorgen.

An den Tagen vor den drei Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll eine Stunde früher als sonst aufgehalten werden, wofür kein Lohnabzug stattfindet.

Soll die Bahn zur Arbeitsstelle benutzt werden, so hat der Arbeitgeber die Kosten zu tragen. Liegt die Bahnverbindung so, daß der Arbeitnehmer nicht zur tarifmäßigen Zeit zu Hause sein kann, und eventuell früher zur Bahn muß, als es der Tarif vorschreibt, so muß diese Zeit bezahlt werden.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt.

Dieser Vertrag ist gültig bis zum 1. April 1908.

Bei Einstellung der Arbeitskräfte sind die ansässigen Leute möglichst zu berücksichtigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Innung der geprüften Baugewerkmeister:

E. Engelbrecht, Vorsitzender. Scheinplug, Schriftführer.

Der Gesellenausschuß: Volbt. Johannsen.

Die Lohnkommission: Ramann, Schulte.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Worms vom 26. März bis 11. Juli 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Aus der Zentralkasse', 'Einnahme', 'Ausgabe'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Joh. Wenner. Gottfr. Schwind.

G. Töpfer. W. Kremser.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Zeitz vom 5. Juli bis 15. September 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Aus der Zentralkasse', 'Einnahme', 'Ausgabe'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister'.

Für die Richtigkeit:

Alb. Hoffmann. Rich. Eiselt. G. Henschler.

G. Schirmer.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Lehe-Geestemünde vom 25. August bis 11. September 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Aus der Zentralkasse', 'Einnahme', 'Ausgabe'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Dannemarl. N. Paulsen. J. Siemons.

R. Reimling.

Berichte aus den Zahlstellen.

Müsfeld in Oberhessen. Eine Zimmererversammlung tagte am 23. September im „Stadtpark“. Nachdem an die neu eingetretenen Mitglieder die Bücher verteilt waren und jeder Kamerad bis Quartalschluß seine Beitragsmarken gefleht hatte, wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen alle 14 Tage, Sonntags, abzuhalten.

Bremen und Umgegend. In der am 30. September stattgefundenen fünften Zahlstellenversammlung erstattete der Vorsitzende zunächst den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit, die im ersten Halbjahr eine leidlich gute war, beginne jetzt abzuflauen. Auch in der Bauweise greife eine Aenderung Platz insofern, als das Einfamilienhaus immer mehr zurücktrete und an dessen Stelle Häuser mit drei, vier und mehr Wohnungen gebaut würden.

Jauer. Am 27. September tagte im „Zepter“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Schmidt-Breslau sprach in längeren Ausführungen den Wert der Tarifverträge unter besonderer Berücksichtigung der im Zimmergewerbe vereinbarten. Er betonte, daß die Tarifverträge in den weitaus meisten Fällen eine Errungenschaft langwieriger, oft hartnäckiger Kämpfe seien.

Kattowitz. Am 27. September fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schindob in einem längeren, gut durchdachten Vortrage die Frage behandelte: „Warum müssen wir uns organisieren?“

müsse sich jeder denkende Arbeiter angelegen sein lassen, indem er tatkräftig für die Organisationsbestrebungen eintrete. Wenn irgendwo, dann sei das besonders im oberhessischen Industriegebiet notwendig, wo auch in unserem Gewerbe noch Zustände anzutreffen seien, die jeder Beschreibung spotten.

Ludewalbe. Unsere Mitgliederversammlung am 23. September war bei Eröffnung recht schwach besucht, weshalb der erste Punkt der Tagesordnung, Vortrag des Genossen Seiler, verschoben wurde bis nach Erledigung der anderen Punkte.

Vermischtes.

† Julius Seigt, der lange Jahre hindurch an dem Werden der modernen Zimmererbewegung mitgewirkt hat, ist nach nur zweitägiger Krankheit am 25. September in Berlin gestorben.

Julius Seigt ist am 11. Februar 1852 zu Kl.-Gylau geboren und am 16. September 1883 unserem Verbandsverbande beigetreten. In den Jahren 1885-86 war er Mitglied des Zentralvorstandes, in den Jahren 1888-91 Mitglied des Verbandsausschusses.

† Adolf Herrmann, ein langjähriges, treues Mitglied unserer Verbandszahlstelle Dranienburg ist in der Nacht vom 22. zum 23. September von einem Gendarmen in Zivil angeschossen worden und einige Tage darauf gestorben.

Kamerad Herrmann ist das Opfer eines Ueberralles. Er kam in der Nacht vom 22. zum 23. September mit noch vier Genossen von einem Jaglabend in Stolpe, um nach seinem Wohnort Hohen-Neudorf zu gehen.

Statistisches aus der Zahlstelle Hannover und Umgegend.

In den zum Vertragsgebiet gehörenden Orten Hannover, Linden, Limmer, Ricklingen, Döhren, Wülfel, Laaken, Anderen, Misburg, Buchholz und Boitfeld wurden bei den Erhebungen im August dieses Jahres 56 Geschäfte mit 574 Zimmerern gezählt.

Table with 3 columns: Age group, Number of workers, and another column. Includes rows like '1 Mann', '2 Mann', '3 Mann'.

Demnach wurden tarifmäßig entlohnt 450 Kameraden, 27 erhielten einen niedrigeren und 73 einen höheren als den tarifmäßigen Lohn, während bei 24 die Höhe des Lohnes nicht zu ermitteln war.

Statistisches aus München. Das Baugeschäft geht in München noch immer sehr schlecht, was zur Folge hat, daß auch die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe eine nicht unerhebliche ist.

